



## Gemeinderat

Hauptstrasse 42  
5737 Menziken  
062 765 78 70  
gemeinderat@menziken.ch  
www.menziken.ch

A+

Regierungsrat des Kantons Luzern  
Bahnhofstrasse 15  
6002 Luzern

Menziken, 9. Februar 2026  
2026/22

### **Stellungnahme zum geplanten Windpark Stierenberg nach Konsultativabstimmung**

Sehr geehrte Frau Regierungspräsidentin  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Gestützt auf die an der Gemeindeversammlung der Gemeinde Menziken vom 12. November 2025 durchgeführte Konsultativabstimmung zum geplanten Windpark Stierenberg in Rickenbach, welche von den anwesenden Stimmberechtigten deutlich angenommen wurde, erlauben wir uns, Ihnen nachfolgend die Stellungnahme sowie die von der Bevölkerung der Gemeinde Menziken geäusserten Bedenken zu unterbreiten. Dies erfolgt in Kenntnis dessen, dass der Gemeinde Menziken in diesem Verfahren formell keine Mitwirkungs- oder Entscheidungskompetenzen zukommen.

Das vom geplanten Windpark unmittelbar betroffene Naherholungsgebiet Stierenberg erstreckt sich zu einem wesentlichen Teil auch über das Gemeindegebiet von Menziken und wird in erheblichem Umfang von Einwohnerinnen und Einwohnern aus der gesamten Region genutzt. Der Stierenberg besitzt für die Bevölkerung eine hohe Bedeutung als Erholungsraum, Natur- und Landschaftsraum sowie als identitätsstiftendes Element der Region. Die Naherholungsgebiete stellen einen zentralen Standortfaktor dar und leisten einen wesentlichen Beitrag zur Lebensqualität, weshalb sie für heutige wie auch für kommende Generationen von besonderem Wert sind.

Im Rahmen der Konsultativabstimmung wurden seitens der Bevölkerung insbesondere Bedenken hinsichtlich der erheblichen landschaftlichen Beeinträchtigung, der Auswirkungen auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis sowie der nachhaltigen Veränderung eines bislang weitgehend unbauten Naherholungsraums geäussert. Es wird befürchtet, dass der geplante Windpark Stierenberg zu einer dauerhaften und schwer reversiblen Beeinträchtigung dieses sensiblen Raums führen könnte.

Zusätzlich ist auf die im betroffenen Gebiet liegenden Trinkwasserquellen hinzuweisen. Die betreffenden Quellen stellen einen zentralen Trinkwasserlieferanten für die Gemeinde Menziken dar. Es handelt sich dabei um weitgehend unbelastetes, qualitativ hochwertiges Wasser, dessen langfristiger Schutz für die Versorgungssicherheit der Bevölkerung von wesentlicher Bedeutung ist. Windenergieanlagen erfordern tiefreichende Fundamente sowie massive Bodenverankerungen. Deren Auswirkungen auf unterirdische Wasserläufe, Grundwasserströme und hydrogeologische Strukturen sind stark standortabhängig und können nicht in jedem Fall abschliessend prognostiziert werden. Bereits geringfügige Veränderungen im Untergrund können im ungünstigen Fall die Ergiebigkeit oder Qualität von Trinkwasserfassungen beeinträchtigen. Für die Gemeinde Menziken hätte eine solche Entwicklung erhebliche versorgungstechnische Konsequenzen.

Weiter ist nicht auszuschliessen, dass das Projekt aufgrund der zu erwartenden Lärmimmissionen in der Umgebung zu Entschädigungsforderungen betroffener Anwohnerinnen und Anwohner führen könnte. Auch daraus könnten sich zusätzliche finanzielle Risiken für die öffentliche Hand ergeben.

Der Gemeinderat teilt die Auffassung, dass diese Anliegen ernst zu nehmen sind. Er erachtet es als wichtig, dass die geäusserten Bedenken der betroffenen Bevölkerung – auch über die Kantongrenzen hinweg – im weiteren Planungs- und Bewilligungsverfahren sorgfältig geprüft und angemessen gewürdigt werden. Vor diesem Hintergrund ersucht der Gemeinderat, die besonderen landschaftlichen, ökologischen, wasserwirtschaftlichen und sozialen Qualitäten des betroffenen Gebiets sowie dessen Bedeutung als regionales Naherholungsgebiet und Trinkwasserressource in den weiteren Verfahrensschritten mit entsprechendem Gewicht zu berücksichtigen.

Für die Kenntnisnahme dieser Stellungnahme sowie für die Berücksichtigung der vorgebrachten Anliegen im weiteren Verfahren danken wir Ihnen bestens.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Ursula Friederich

Frau Gemeindeammann

  
Michael Schätti

Gemeindeschreiber

Kopie an:

- Gemeinderat Rickenbach, 6221 Rickenbach